



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 09.12.2010		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/293/2010		
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 07.10.2010		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	09.12.2010		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Einzelhandelskonzept

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Entwurf des Einzelhandelskonzeptes das Verfahren zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange gem. §3 Abs.2 BauGB durchzuführen.

II. Rechtsgrundlage:

LEPro, LPIG, Einzelhandelserlass NRW, BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 4.2.2010 beschlossen, ein Einzelhandelskonzept und ein Handlungskonzept Innenstadt erstellen zu lassen. Hintergrund ist der Einzelhandelserlass NRW, der ein gemeindliches Einzelhandelskonzept für die Gesamtstadt fordert.

Die Vorgaben beziehen sich - insbesondere bei großflächigem Einzelhandel - vor allem auf zentrale Versorgungsbereiche, Bereiche der Nahversorgung sowie auf zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente. Die im Einzelhandelserlass allgemein aufgeführten "Leitsortimente" müssen auf die jeweilige örtliche Situation zugeschnitten und konkretisiert werden.

Die dem Einzelhandelskonzept zugrunde liegenden Analyseergebnisse sind überwiegend sehr positiv. Zudem treffen die Gutachter einige Aussagen zu Entwicklungsflächen bzw. Potenzialstandorten.

Bereits im Rahmen der Bestandsaufnahme sind - neben der Befragung von etwa 400 Passanten - zwanzig Einzelhändler in Interviews einbezogen worden.

Unter Teilnahme von Vertretern der Fraktionen, der Bezirksregierung, der IHK sowie des Lüdinghausen-Marketing e.V. haben am 26.5. und 31.8.2010 zwei mehrstündige Arbeitskreissitzungen stattgefunden.

Vertreter des Büros gma werden dem Ausschuss den Entwurf des Einzelhandelskonzeptes erläutern. Die wesentlichen Inhalte des Einzelhandelskonzeptes werden über eine Ergänzungsvorlage den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung zur Verfügung gestellt. Im Anschluss ist eine Bürger- und

Behördenbeteiligung vorgesehen, die vergleichbar wie bei der Bauleitplanung erfolgen soll. Auch die Nachbargemeinden werden einbezogen.

Die in diesem Zusammenhang eingehenden Stellungnahmen werden im nachfolgenden Planungsausschuss behandelt und im Rat abgewogen. Die Ergebnisse des letztlich vom Rat förmlich zu beschließenden gemeindlichen Einzelhandelskonzepts sind dann bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.